

**Bescheinigung für**

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

**Fach: Romanistik – Portugiesisch (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

**Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

<b>Sprachnachweise</b> Moderne europäische Fremdsprache außer Portugiesisch A2 (GeR) Kleines Latinum	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
--	--

	<b>SM1: Sprachwissenschaft Portugiesisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	HS / OS / Kol: Ausgewählte Aspekte der SW			
	S: Ältere Sprachstufe			
	VL: Größerer Teilbereich der allgemeinen oder romanischen SW			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>SM 2: Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft Portugiesisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	HS / OS / Kol: Ausgewählte Aspekte der LW/KW/MW			
	S: Textbezogene Lehrveranstaltung			
	VL: Größerer Teilbereich der LW/KW/MW			
	Selbstständige Studien			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>SM 3: Sprachpraxis Portugiesisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
	Sprachkurs: Sprachmittlung C: Deutsch-Portugiesisch			
	Sprachkurs: Kommunikative Kompetenzen			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>SM 4: Landeswissenschaftliche Studien Portugiesisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	HS / OS / Kol: Ausgewählte Aspekte der einzelsprachbezogenen LW/KW/MW			
	VL / S: LV aus thematisch angrenzenden Gebieten zum Sprachraum der studierten Sprache			
	VL auf Portugiesisch: Landeskunde / Kulturwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>Summe der erbrachten LP</b>			
--	--------------------------------	--	--	--

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Romanistik – Portugiesisch (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagfrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_